

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für unsere Lieferungen und Leistungen der

Firma BVS-Petzold, Hauptstr.21, 08228 Rodewisch OT Rützengrün

Allgemein

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen. Abweichende Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden nicht zum Vertragsinhalt.

Angebot und Vertragsabschluss

Angebote und Kostenvoranschläge sind mit dem Stand des Wissens zu dieser Anfrage verbindlich. Dritten dürfen diese Unterlagen nicht zugänglich gemacht werden, weder vorsätzlich noch fahrlässig. Verträge kommen in der Regel durch eine schriftliche Auftragsbestätigung / Arbeitsauftrag zustande. Diese können auch durch Fax oder e-Mail versandt werden. Alle Änderungen / Abweichungen bedürfen des gegenseitigen Einverständnisses. Der Rücktritt von einem geschlossenen Vertrag ist beiden Parteien bis 21 Tage vor dem vereinbarten Ausführungsbeginnes ohne Schadensersatzansprüche möglich. Wird dieser Zeitraum unterschritten greift der § 649 BGB.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro (€) einschließlich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Für Anfragen / Lieferungen / Leistungen außerhalb Deutschlands sind automatisch die entsprechenden Nettopreise Grundlage. Die Gültigkeit der Preise im Kostenvoranschlag beträgt 6 Monate ab Angebotsdatum. Maßgebend sind die in dem Angebot / Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche beauftragte Leistungen, außerhalb des Kostenvoranschlages liegen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Leistungen

Vereinbarte Leistungstermine sind mit Ausnahme schriftlich vereinbarter Termine unverbindlich. Behinderung der Leistung durch höhere Gewalt (Witterungsunbilden, Zuliefer-, und Transportausfällen / -problemen Dritter) führen bei vertraglichen Terminen zu einer angemessenen Veränderung oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten ohne Ersatzansprüche. Alle beauftragten Arbeiten werden nach den jeweils gültigen Vorschriften der Hersteller / Lieferanten des verarbeiteten Materiales ausgeführt. Unvorhersehbare Vorarbeiten können nur in Regie nach tatsächlichem Arbeits- und Materialaufwand durchgeführt werden. Für Nachtstunden (20:00 – 05:00 Uhr) und an Sonn-/Feiertagen werden 50% Zuschlag auf die jeweiligen Arbeitsanteile/-stunde berechnet. Nicht durch uns verursachte Stehzeiten werden laut Regiestundensatz verrechnet. Besteht der Auftraggeber auf einen bestimmten Fertigstellungstermin bzw. ist die Nichteinhaltung dieses Fertigstellungstermins mit Kosten unsererseits (Pönale, etc.) verbunden, so können unvorhergesehene Zusatzleistungen, die erst nach Arbeitsbeginn festgestellt werden, auch ohne Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- und Arbeitsaufwand (Regiestunden laut Angebot und Material- und Rohstoffaufschlag). Bei Verkäufen nach Muster wird lediglich eine fachgemäße Probe gewährleistet. Gebrauchsanweisungen und technische Beratung werden nach bestem Wissen aufgrund von Erfahrungen und Versuchen gegeben. Eine Haftung des Verkäufers kann hieraus nicht hergestellt werden. Die Haftung über die Qualität übernimmt der Materialhersteller.

Lieferung/Versand

Alle Angebote sind freibleibend. Maßgebend für die Berechnung sind die am Tage der Lieferung gültigen Materialpreise. Gegengezeichnete Aufträge, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Bestellungen, Regiescheine und Aufmaßblätter gelten als anerkannt, Vermerke wie z.B. „Mit Vorbehalt“ sind nicht rechtskräftig. Ein Versand von Produkten erfolgt nur gegen Vorkasse (Überweisung oder Scheck) oder Nachname. Die Rechnung wird wahlweise vorab oder mit der Lieferung geschickt. Alle Risiken gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person / Firma übergeben wird. Eine Transportversicherung geht gegebenenfalls zu Lasten des Auftraggebers.

Abnahme

Nach Erbringung einer Leistung erfolgt eine förmliche Abnahme durch den AG. Gebrauch oder Inbetriebnahme gleich welcher Art ist einer Abnahme gleichgestellt.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist vorbehaltlich einer anderen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung sofort nach Eingang rein netto ohne Abzug fällig. Die Bezahlung des Materiales erfolgt vor / bei der Lieferung, die der erbrachten Leistungen erfolgt mit Abschlag nach der halben Arbeitszeit, wie im Kostenvoranschlag kalkuliert bzw. nach der Beendigung der Schleifarbeiten bei einer Sanierung, oder nach schriftlich vereinbarten Zahlungszielen. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung, Minderung nur berechtigt, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind und unverzüglich bei uns angezeigt werden. Teillieferungen, und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Wenn der Käufer / AG seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verzögert nachkommt, berechtigt uns das ohne vorherige Ankündigung zum sofortigen Rücktritt vom Liefer-, oder Leistungsvertrag. Der Käufer / AG trägt dann sämtliche Beitreibungs-, etwaige Gerichts-, und Vollstreckungskosten. Weiterhin sind wir berechtigt, ab Eintreten eines Verzuges Zinsen in Höhe des von unserer Geschäftsbank berechneten Zinssatzes für in Anspruch genommene Kontokorrentkredite zu berechnen. Für Zahlungsaufforderungen ab dem 30. Tag nach Rechnungslegung berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 10,00 €.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware, bzw. erbrachte Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen bzw. noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechnungsgrundes, unser Eigentum. Als solches ist der Käufer / AG nicht berechtigt die gelieferte Ware / erbrachte Leistung zu nutzen, zu veräußern, zu verschenken, zu beschädigen, zu vernichten oder zu verpfänden. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen sind in der Regel nicht mehr rückgängig zu machen, so das der Eigentumsvorbehalt automatisch mit einem Nutzungsverbot und einem Miteigentum an der Sache einher geht.

Garantie / Gewährleistung

Die Garantie für gelieferte Ware beträgt 24 Monate ab Lieferdatum. Für Leistungen die im Sinne des BGB „ fest mit dem Bauwerk verbunden sind “ werden 5 Jahre Gewährleistung zugesagt. Alle Leistungen die auf unbeheizten Bodenplatten, im Kellerbereich und im Außenbereich geleistet werden, übernehmen wir keine Gewährleistung. Weiterhin übernehmen wir keine Haftung auf Oberflächenschäden die durch Benutzung entstehen. Beginn der Gewährleistung bei Leistungen ist das Rechnungsdatum. Eine Gewährleistung wird nur auf die ausgeführten Leistungen gegeben. Eine Gewährleistung wird hinfällig, wenn ein Vormangel oder eine Eigenschaft / Eigenart an einem Bauwerk / Bauwerksteil nicht bekannt gegeben wird oder arglistig verschwiegen wird. Gewährleistungsansprüche sind nicht an Dritte abtretbar / übertragbar. Bei der Durchführung von Verlegearbeiten gewährleisten wir eine sorgfältige Ausführung mit hochwertigen Reaktionskunststoffen. Wir übernehmen keine Haftung für Mängel oder Schäden, die durch eine fehlende oder mangelhafte Dampf-/Feuchtigkeitsspererschicht im Unterboden entstehen. Es wird auch keine Haftung dafür übernommen, falls der Untergrund nicht den vorgesehenen Anforderungen in mechanischer und chemischer Hinsicht standhält, es sei denn, dass diese Eignung von uns ausdrücklich schriftlich zugesichert wird. Unsere Materialien sind außerordentlich verschleißfest. Wir gewährleisten die Verschleißfestigkeit im Rahmen der in den Merkblättern angegebenen Werte. Die chemische Beständigkeit wird entsprechend den in den Merkblättern angeführten Substanzen bei kurzzeitiger Einwirkung gewährleistet. Materialbedingte Farbänderungen bei Chemikalien- und UV-Licht-Einfluss sind möglich. Bei dauernder Einwirkung von Chemikalien gelten die Regeln des Säurebaus, die einen besonderen Aufwand erfordern. Eine Gewährleistung in diesem Sinn wird nur übernommen, wenn dies in unserem Angebot bzw. Auftragsbestätigung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Beanstandungen bezüglich Farbe, Optik, Rauigkeit, Ebenföächigkeit, Gefälle usw. können nur innerhalb von drei Tagen nach Fertigstellung der Arbeiten (auch bei Teilabschnitten) erfolgen. Geschieht dies nicht, gilt die jeweilige Fläche als übernommen (ebenso wenn die Fläche durch Benutzung / Inbetriebnahme übernommen wird). Mängelanzeigen bezüglich Beschädigungen, Verschmutzungen usw. können nur innerhalb von drei Tagen nach Fertigstellung der Arbeiten (auch bei Teilabschnitten) erfolgen. Geschieht dies nicht, gilt die jeweilige Baustelle als ordnungsgemäß verlassen und übernommen (ebenso wenn die Fläche durch Benutzung / Inbetriebnahme übernommen wird). Werden unsere Leistungen / Arbeitskraft als Subauftrag ausgeführt, geschieht dies unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungen. Es werden keinerlei Vertragsstrafen bzw. Gewährleistungseinbehalte vom Auftraggeber gefordert. Werkzeuge, Maschinen, Technik und das gesamte Material wird vom Auftraggeber gestellt.

Haftung

Wir haften bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch unsere Mitarbeiter, sowie bei Sachbeschädigung Ihres Eigentums. Sollten trotz sorgfältiger Kontrolle unserer Materialien und trotz sorgfältiger Arbeit aus irgendwelchen Gründen Fehlerverlegungen entstehen, übernehmen wir die kostenlose, frachtfreie Nachlieferung des Materials, das für die beanstandete Fläche benötigt wird. Haben wir selbst die Arbeiten ausgeführt, übernehmen wir die kostenlose Nachbesserung. Falls wir nicht in der Lage sind, innerhalb einer angemessenen Frist die Ersatzlieferung oder Nachbesserung vorzunehmen, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlung für die Waren bzw. die Ausführung der Arbeiten nach Maßgabe der Fläche, die schadhaft ist. Darüber hinausgehende Ansprüche – insbesondere Folgeschäden und Schadensersatzansprüche – werden ausgeschlossen.

Datenschutz

Wir behalten uns das Recht vor, Daten unserer Kunden zu speichern. Diese Daten werden ausschließlich zur Kundenbetreuung und zur Erfüllung von Fremdlieferungen / Leistungen im Auftrag des Kunden / AG verwendet.

Schlussbestimmung

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, der deutsche Vertragstext ist maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsbeziehungen ist das Amtsgericht Auerbach/Vogtland, es kann auch das Amtsgericht des Vertragspartners / AG als zuständig erklärt werden. Wobei auch bei Lieferung ins Ausland stets deutsches Recht anzuwenden ist. Die Bestimmungen der VOB Teil B (neuste Fassung) sind rechtswirksame Grundlagen des Vertrages. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung in Rahmen sonstiger Vereinbarungen nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.